

AUSSCHREIBUNG

12. BADISCHER CHORWETTBEWERB

15./16. Oktober 2022

Bürgerzentrum Bruchsal

Der Badische Chorwettbewerb dient der Förderung der Breitenkultur, speziell der Chöre im Amateurbereich. Begegnung und Vergleich geben den teilnehmenden Chören die Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Der Badische Chorverband möchte mit dem Badischen Chorwettbewerb die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik in unserer Gesellschaft aufmerksam machen.

BADISCHER CHORVERBAND e.V.

Präsident Josef Offele

Gartenstraße 56a | 76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 84 96 69 | Fax: (0721) 85 38 86
info@bcvonline.de | www.bcvonline.de

Ansprechpartner:
Moritz Steinmetz
Tel.: (0721) 840 865
moritz.steinmetz@bcvonline.de

Austragungsort

Bürgerzentrum Bruchsal
Am Alten Schloß 22 | 76646 Bruchsal

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt am 12. Chorwettbewerb des Badischen Chorverband e.V. sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Badischen Chorverbandes haben.

Im Sinne einer Breitenorientierung steht der Badische Chorwettbewerb allen badischen Chören offen, unabhängig davon, ob und wie sie organisiert sind. Der Musikausschuss behält sich das Recht vor, über die Zulassung von Nicht-Mitgliedern des Badischen Chorverbandes zu entscheiden.

1. Besetzung

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen, die aus mindestens 16 Personen bestehen und deren Mitglieder Amateurstatus haben. Bei Jugendchören liegt die Altersbegrenzung bei 12 bis 22 Jahren, das Durchschnittsalter darf nicht über 18 Jahre liegen. Es gilt immer die Anzahl der Sänger*innen ohne Dirigent*in. Die Dirigent*innen können Berufsmusiker*innen sein. Sollten Zweifel über die Zusammensetzung eines Ensembles aufkommen, behält sich der Musikausschuss das Recht vor, über dessen Zulassung zu entscheiden.

2. Ausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Berufschöre.

3. Ausnahmen

Ausnahmen von den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Musikausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle bearbeitet und von dem Musikausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Badischen Chorwettbewerb gestellt werden.

4. Verpflichtungen

Jeder teilnehmende Chor verpflichtet sich, zusammen mit der Anmeldung je fünf Originalpartituren seiner Vortragswerke an die Geschäftsstelle des Badischen Chorverbandes einzusenden. Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Für die Wahrung des Urheberrechts des eingereichten Notenmaterials ist der Chor verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Kopien z.B. aus Sammelbänden oder aus dem Internet.

5. Wettbewerbsprogramm

- a. Die **Gesamtdauer** des Auftritts (Aufstellung + Programm + Abgang) muss sich **zwischen 10 und 15 Minuten** bewegen.
- b. Es wird erwartet, dass der Chor ein **vielseitiges Programm** anbietet.
- c. Es sind **ausschließlich a-cappella-Werke** zugelassen (Ausnahme siehe Kategorien D und G.2)
- d. Solistische Beiträge werden nicht bewertet.
- e. Im Zweifelsfall entscheidet der Musikausschuss über die Zulassung eines angemeldeten Chorsatzes.

6. Allgemeines

Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis für eventuelle Aufzeichnungen in Ton und Bild einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Chöre während des jeweiligen Veranstaltungstages des Badischen Chorwettbewerbs über das eigene Mitwirken hinaus anwesend sind.

7. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 120,- pro Chor und ist **zeitgleich mit der Anmeldung** an den Badischen Chorverband zu entrichten.

Bankverbindung:

Badischer Chorverband e.V.

IBAN: DE40 6605 0101 0009 0122 04

BIC: KARSDE66XXX

Sparkasse Karlsruhe

Verwendungszweck: Badischer Chorwettbewerb 2022 und Vereinsname

Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.

8. Rechtsweg

Entscheidungen des Musikausschusses sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung.

9. Vorbehalte

Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

10. Anmeldung

Die Anmeldung kann ab sofort auf dem abgedruckten **Anmeldeformular (Seite 09/10)** an die Geschäftsstelle des Badischen Chorverbandes auf dem Postweg erfolgen. Die Anmeldung ist nur bei gleichzeitiger Angabe des Vortragsprogramms, Abgabe einer Teilnehmerliste des Chores/des Ensembles (korrekte Altersangaben sind nur bei Jugendchören erforderlich) und Überweisung der Teilnehmergebühr gültig. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor alle Teilnahmebedingungen des Badischen Chorwettbewerbs 2022 an.

Anmeldeschluss

30. Juni 2022

Der Chorwettbewerb

Der Chor meldet sich mit seiner Programmwahl zum Chorwettbewerb an. Nach dem Vortrag kann die Jury je nach erreichten Mindestanforderungen in jeder Chorgattung drei unterschiedliche Titel (nach Leistungsniveau) vergeben. Der Musikausschuss legt für die Leistungsniveaus „Konzertchor“ und „Meisterchor“ ein oder mehrere Pflichtwerke als Mindestanforderungen fest (Ausnahme Kategorien D, G.1, G.2). Im Niveau „Leistungschor“ ist kein Pflichtwerk festgelegt. Weitere Anforderungen zum Erreichen eines Leistungsniveaus (Titel) siehe: Mindestanforderungen bei der Programmwahl.

Mindestanforderungen bei der Programmwahl zur Vergabe der jeweiligen Titel:

„LEISTUNGSCHOR“

Drei oder vier einfachere, künstlerisch wertvolle Werke eigener Wahl, kein Pflichtwerk.

„KONZERTCHOR“

- Pflichtwerk: Einen Vorschlag auswählen
- Wahlwerke: Zwei oder drei künstlerisch wertvolle Werke mittlerer Schwierigkeit, darunter mindestens eine Originalkomposition

„MEISTERCHOR“

- Pflichtwerk: Einen Vorschlag auswählen
- Wahlwerke: Zwei oder drei künstlerisch wertvolle Werke hoher Schwierigkeit, darunter mindestens eine Originalkomposition

Grundsätzliche Regelungen

Das Pflichtwerk muss in der Originaltonart gesungen werden. Der Chor darf beim Anstimmen des Wahlstückes nicht mehr als einen halben Ton nach oben oder unten abweichen. Bei Werken der klassischen Vokalpolyphonie ist für die Wahl der Tonart begründeterweise ein größerer Spielraum erlaubt. Alle Tonartenveränderungen sind der Jury zu Beginn des Auftritts bekannt zu geben.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Sonderwertung: Neue Komposition

Die Jury kann bis zu drei Geldpreise mit einer Gesamtsumme von bis zu 4500 € für die gelungene Interpretation einer neuen Komposition für Chor (veröffentlicht 2022 oder Veröffentlichung in Vorbereitung) vergeben. Thematisch ist ein „Narrativ der Zukunft“ wünschenswert aber nicht zwingende Bedingung für die Vergabe eines Preises der Sonderwertung „Neue Komposition“. Die Chöre sind also explizit dazu aufgerufen, Komponist*innen zu ermutigen, für sie zu komponieren. Die vorgetragene neue Komposition muss Teil des Wettbewerbsprogramms sein.

Jury

Die Bewertung der Chöre erfolgt durch eine Jury. Die Jury besteht aus fünf fachlich herausragenden Personen verschiedener Bereiche der Chorszene, wovon drei Mitglieder im Musikausschuss des Badischen Chorverbandes sind.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Titelvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Jurymitglieder stehen für eine Beratung der Dirigent*innen (gerne in Begleitung von 2-3 Sänger*innen) im Anschluss des Wettbewerbs auf Wunsch zur Verfügung.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- Künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Titel („Leistungs-“/ „Konzert-“/ „Meisterchor“) zugrunde gelegt.

Verfahren

1. Jedes Jurymitglied entscheidet in seiner Wertung, welches Leistungsniveau (Titel) der Gesamtleistung des Chores entspricht und gibt seine Stimme ab. Es darf sich nicht neutral verhalten.
2. Bei mindestens drei von fünf möglichen positiven Jurywertungen für ein Leistungsniveau wird der entsprechende Titel („Leistungs-“/ „Konzert-“/ „Meisterchor“) zuerkannt.

Hinweis: Mit seiner Programmauswahl legt jeder Chor bei seiner Anmeldung selbst fest, welchen Titel er maximal erreichen kann.

Beispiele: 1. Kein Pflichtwerk gewählt:

➔ Möglicher Titel: „Leistungschor“

2. Wahl eines Pflichtwerks für das Leistungsniveau „Konzertchor“:

➔ Mögliche Titel: „Leistungschor“, „Konzertchor“

3. Wahl eines Pflichtwerks für das Leistungsniveau „Meisterchor“:

➔ Mögliche Titel: „Leistungschor“, „Konzertchor“, „Meisterchor“

Auszeichnungen

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- mit gutem Erfolg teilgenommen
- mit Erfolg teilgenommen
- teilgenommen

Jeder Chor erhält bei erfolgreicher Teilnahme eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Titel bestätigt. Bei erfolgreicher Teilnahme werden folgende Titel verliehen:

„LEISTUNGSSCHOR“

Der Chor hat bewiesen, dass er Chormusik technisch sauber und mit angemessenem Ausdruck interpretieren kann.

„KONZERTCHOR“

Der Chor hat bewiesen, dass er Chormusik auf überdurchschnittlichem Niveau interpretieren kann.

„MEISTERCHOR“

Der Chor hat bewiesen, dass er Chormusik in hervorragender Weise interpretieren kann.

Hinweis Die verliehenen Titel dürfen 4 Jahre geführt, auf Programmen, Plakaten und Briefköpfen verwendet werden. Nach dieser Frist erlischt ihre Gültigkeit. Sie können jedoch durch Teilnahme am Badischen Chorwettbewerb neu erworben werden.

Pflichtwerke

Kategorie A: Gemischter Chor

„LEISTUNGSSCHOR“

Kein Pflichtwerk

„KONZERTCHOR“

Dominik. J. Dieterle
(*1989)

O weary night
Helbling Verlag

Johannes Brahms
(1833-1897)

Der bucklichte Fiedler, op.93a

„MEISTERCHOR“

Thomas Tallis
(1505-1585)

Nunc dimittis à 5"
Edition Ferrimontana EF 7084

(Pflichtwerk LCW BW 2022 A.1)

Heinrich von Herzogenberg
(1843-1900)

In der Nacht
Berliner Chormusik-Verlag 080513

(Pflichtwerk LCW BW 2022 A.2)

Jan Wilke
(*1980)

"O magnum mysterium"
Helbling Verlag

Kategorie B: Frauenchor

„LEISTUNGSSCHOR“

Kein Pflichtwerk

„KONZERTCHOR“

Felix Mendelssohn-Bartholdy **Hebe deine Augen auf**
(1809-1847)

Linda Spevacek
(*1945)

Joyfully Sing
Hal Leonard

„MEISTERCHOR“

Ola Gjeilo
(*1978)

Northern Lights
Walton Music

Wilhelm Weismann
(1900-1980)

Der Falke
Edition Peters EP 59921

(Pflichtwerk LCW BW 2022 B)

Kategorie C: Männerchor

„LEISTUNGSSCHOR

Kein Pflichtwerk

„KONZERTCHOR“

Wilhelm Nagel
(1871-1955)

Komm, Trost der Welt

Hans Günther Bastian
(1944-2011)

Te Deum 1
Schott Music

„MEISTERCHOR“

Christian Ridil
(*1943)

Nordwind und Südwind (1993)
Tonger 2661

(Pflichtwerk LCW BW 2022 C.1)

Alwin Schronen
(*1965)

Magnificat (2013)
Helbling C 8015

(Pflichtwerk LCW BW 2022 C.2)

Anton Bruckner
(1824-1896)

Trösterin Musik
Schott Music

Kategorie D: Jugendchor (Gemischte und gleiche Stimmen)

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre.

Beim Programm der Jugendchöre handelt es sich um eine offene Ausschreibung, sprich freie Wahl ohne Pflichtwerke. Mindestens ein Stück muss a cappella gesungen werden.

Kategorie G.1: Vocal Jazz/Pop/Gospel a cappella

„LEISTUNGSSCHOR“ Kein Pflichtwerk

„KONZERTCHOR“ Kein Pflichtwerk

„MEISTERCHOR“ Kein Pflichtwerk

Das Wettbewerbsprogramm muss aus mindestens drei Titeln bestehen.

Ein Titel muss aus dem Jazz-Bereich sein. Alle übrigen Stücke sind aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop) zu wählen.

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Kategorie G.2: Vocal Jazz/Pop/Gospel mit Combobegleitung

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen plus maximal 3 Instrumentalist*innen (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Klavier und Schlagzeug werden gestellt; für Solist*innen stehen im Bedarfsfall Solomikrofone zur Verfügung.

„LEISTUNGSSCHOR“ Kein Pflichtwerk

„KONZERTCHOR“ Kein Pflichtwerk

„MEISTERCHOR“ Kein Pflichtwerk

Das Wettbewerbsprogramm muss aus mindestens drei Titeln bestehen.

Ein Titel muss aus dem Jazz-Bereich sein. Alle übrigen Stücke sind aus Stilrichtungen der populären Musik (z.B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop) zu wählen.

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf **nicht** *colla parte* spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Bei dringendem Beratungsbedarf zur Jazz/Pop-Kategorie wenden Sie sich bitte an die E-Mail- Adresse: geugelin@web.de

Anmeldung **12. BADISCHER CHORWETTBEWERB**

15./16. Oktober 2022, Bürgerzentrum Bruchsal

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Name des Chores/ des Vokalensembles*: _____

Mitglied in Regionaler Chorvereinigung: _____

Adresse*

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Name des Leiters/der Leiterin*: _____

Tel./Mobil: _____ E-Mail: _____

Name Ansprechpartner*in*: _____

Tel./Mobil. *: _____ E-Mail*: _____

Chorstärke*:..... Sängerinnen Sänger

Bitte legen Sie der Anmeldung eine Teilnehmerliste des Chores/des Ensembles bei.

Korrekte Altersangaben sind nur bei Jugendchören erforderlich.

Kategorie*: _____

WETTBEWERBSPROGRAMM*

Titel des gewählten Pflichtwerkes: _____

(Notwendig für Chöre, die den Titel „Konzertchor“ oder „Meisterchor“ anstreben, Ausnahmen: Kategorie D und G)

Komponist: _____ ggfs. Satzbez: _____

Dichter: _____ Dauer: _____

Arrangeur: _____ Verlag: _____

Titel des 1. selbstgewählten Chorwerkes: _____

Komponist: _____ ggfs. Satzbez: _____

Dichter: _____ Dauer: _____

Arrangeur: _____ Verlag: _____

Titel des 2. selbstgewählten Chorwerkes: _____

Komponist: _____ ggfs. Satzbez: _____

Dichter: _____ Dauer: _____

Arrangeur: _____ Verlag: _____

Titel des ggf. 3. selbstgewählten Chorwerkes: _____

Komponist: _____ ggfs. Satzbez: _____

Dichter: _____ Dauer: _____

Arrangeur: _____ Verlag: _____

Titel des ggf. 4. selbstgewählten Chorwerkes: _____

Komponist: _____ ggfs. Satzbez: _____

Dichter: _____ Dauer: _____

Arrangeur: _____ Verlag: _____

Hinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung*

Den folgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Erforderliche Genehmigungen von Teilnehmenden bzw. deren gesetzl. Vertretern habe ich eingeholt.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Badischen Chorwettbewerbs die im Anmeldeformular abgefragten Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet, übermittelt und genutzt werden. Die im Rahmen dieses Wettbewerbs gespeicherten Daten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert. Im Falle eines Widerspruchs werden die Daten unverzüglich gelöscht, womit eine Teilnahme entfällt.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Bedingungen des Badischen Chorwettbewerbes an. Die jeweils 5 erforderlichen Originalpartituren der Pflichtstücke und selbstgewählten Vortragswerke sowie eine Teilnehmerliste des Chores/des Ensembles haben wir der Anmeldung beigelegt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit aller Angaben.

Ort, Datum:

.....
Unterschrift der künstlerischen Leitung bzw. der mit der Anmeldung betrauten Person